

13649/AB**= Bundesministerium vom 05.04.2023 zu 14296/J (XXVII. GP)****bmk.gv.at**

Klimaschutz, Umwelt,
Energie, Mobilität,
Innovation und Technologie

Leonore Gewessler, BA
Bundesministerin

An den
Präsident des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

leonore.gewessler@bmk.gv.at
+43 1 711 62-658000
Radetzkystraße 2, 1030 Wien
Österreich

Geschäftszahl: 2023-0.156.994

5. April 2023

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Schmiedlechner und weitere Abgeordnete haben am 24. Februar 2023 unter der **Nr. 14296/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Fischerschöpfungstag gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

- *Wird die FFH-Richtlinie an die aktuelle Situation angepasst?*
 - a. *Falls ja, welche Tierarten werden in einen anderen Anhang verschoben bzw. aus der Liste entfernt?*
 - b. *Falls nein, sehen Sie keinen Bedarf die FFH-Richtlinie zu aktualisieren?*

Der Fitness-Check als Teil des Programms zur Gewährleistung der Effizienz und Leistungsfähigkeit der Rechtsetzung (REFIT-Programm) der Europäischen Kommission brachte das Ergebnis, dass die FFH-Richtlinie bei vollständiger Umsetzung durch die zuständigen Stellen ihren Zweck erfüllt.

Zu Frage 2:

- *Werden Sie eine nationale Lösung für den Fischschutz, schon bevor es eine endgültige Änderung der FFH-Richtlinie gibt, umsetzen?*
 - a. *Falls ja, welche Tiere wird dies betreffen?*
 - b. *Falls nein, wann ist dann mit einer Lösung in Österreich zu rechnen?*

Für die Angelegenheiten der Fischerei sind in Österreich die Bundesländer zuständig. Der Schutz von Fischen erfolgt daher durch die Landesfischereigesetze.

Zu den Fragen 3, 4, 6 und 9 bis 17:

- Wurden bereits Aquakulturen aufgegeben, weil diverse Fischräuber diese leergefressen haben und dadurch die Wirtschaftlichkeit nicht mehr gegeben war?
 - a. Falls ja, wie viele Aquakulturen waren betroffen?
 - b. Falls ja, um welche Fischräuber handelte es sich?
- Wie hoch ist der Schaden in den Aquakulturen, welcher jährlich durch die Fischräuber entsteht?
- Welche Maßnahmen wurden seit 2021 getroffen, um die Fischzüchter vor Schäden durch die Fischräuber zu schützen?
- Welche weitere Maßnahmen planen Sie in der Zukunft, damit die Selbstversorgung mit dem heimischen Fisch steigt?
- Wann ist der Erschöpfungstag für Hühnerfleisch?
- Wann ist der Erschöpfungstag für Hühnereier?
- Wann ist der Erschöpfungstag für Truthühner?
- Wann ist der Erschöpfungstag für Enten?
- Wann ist der Erschöpfungstag für Gänse?
- Wann ist der Erschöpfungstag für Butter?
- Wann ist der Erschöpfungstag für Schweinefleisch?
- Wann ist der Erschöpfungstag für Kalbfleisch?

Ich darf auf die Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 14297/J-NR/2023 durch den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft verweisen. Des Weiteren liegen die Angelegenheiten der Fischerei in Österreich im kompetenzrechtlichen Zuständigkeitsbereich der Bundesländer.

Zu den Fragen 5 und 7:

- Wie hoch ist der Schaden, welcher durch die Fischräuber an den Fischen in der Wildbahn entsteht?
- Welche Maßnahmen wurden seit 2021 getroffen, um den heimischen Fischbestand (in der Wildbahn) vor Schäden durch die Fischräuber zu schützen?

Weder freilebende Fische in der Wildbahn noch Fischprädatoren haben eine:n Eigentümer:in, weshalb es auch keinen Schaden geben kann, der einem:einer vermeintlichen Eigentümer:in durch Fischprädatoren zugefügt würde.

Zu Frage 8:

- Welche Maßnahmen haben Sie gesetzt, um den Fischerschöpfungstag nach hinten zu verschieben?

Die Expertise meines Ressorts wird durch Mitarbeit im europäischen Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds (EMFAF) eingebracht.

Zu Frage 18:

- Wie viele Besatzfische werden jährlich in Österreichs Gewässern ausgesetzt?
 - a. Wie wollen Sie erreichen, dass der natürliche Bestand ohne zusätzliche Besatzfische ins Gleichgewicht kommt und im Gleichgewicht gehalten wird?
 - i. Wann soll dies erreicht werden?

ii. Welche konkreten Schritte und wann werden gesetzt?

Wiederum darf ich auf die Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 14297/J-NR/2023 durch den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft verweisen. Weiters sind für die Angelegenheiten der Fischerei in Österreich die Bundesländer zuständig.

Angemerkt sei, dass natürliche Ökosysteme sich durch oftmals erhebliche Schwankungen auszeichnen. Die Höhe des Fischbestandes und der Fischartenzusammensetzung eines Gewässers richtet sich vor allem nach der ökologischen Qualität des Gewässers und dabei insbesondere nach den vorhandenen Habitaten. Eine natürliche Entwicklung und damit „ein natürlicher Bestand“ wird durch das Ausbringen zusätzlicher Besatzfische wohl nicht erreicht werden.

Zu den Fragen 19, 20 und 22:

- *Welche Fische sind derzeit in Österreich bedroht?*
 - a. *Wie viele Tiere jeweils gibt es in Österreich bei diesen bedrohten Fischarten?*
 - b. *Wie viele Tiere jeweils soll es geben, damit diese Fischarten als nicht bedroht anerkannt werden?*
- *Welche Fischräuber sind derzeit in Österreich bedroht?*
 - a. *Wie viele Tiere jeweils gibt es in Österreich bei diesen bedrohten Fischräubern?*
 - b. *Wie viele Tiere jeweils soll es geben, damit diese Tierarten als nicht bedroht anerkannt werden?*
- *Welche Fischarten sind in Österreich bedroht und von welchen Fischräubern werden sie gejagt?*

Wie bereits erwähnt, sind für Angelegenheiten der Fischerei in Österreich die Bundesländer zuständig.

Entsprechend dem österreichischen Bericht gemäß Artikel 17 FFH-RL für den Zeitraum 2013-2018 werden auf der Seite der Europäischen Kommission 24 Fischarten in unterschiedlichen Erhaltungszuständen angeführt. Um einen günstigen Erhaltungszustand entsprechend der FFH-RL zu erreichen, ist eine festzulegende Anzahl von Tieren nicht ausreichend.

Speziell unter Vögeln gibt es viele gefährdete Arten, bei denen Fische zumindest gelegentlich Bestandteil der Nahrung sind. Betroffen sind beispielsweise Seeadler, diverse Reiherarten oder der Eisvogel. Ebenso gibt es Prädation von Fischen durch Fische und auch Prädation von Fischen durch Säugetiere, z.B. durch den Fischotter, der entsprechend dem österreichischen Bericht gemäß Artikel 17 FFH-RL für den Zeitraum 2013-2018 in der kontinentalen Region einen günstigen und in der alpinen Region einen ungünstigen (U1) Erhaltungszustand aufweist. Wie bereits angemerkt, ist, um einen günstigen Erhaltungszustand entsprechend der FFH-RL zu erreichen, eine festzulegende Anzahl von Tieren nicht ausreichend.

Zu Frage 21:

- *Wie läuft die standardisierte Prozedur zur Entfernung einer Tierart aus den einzelnen Schutzprogrammen (Richtlinien, Vorschriften usw.), wenn diese einzelne Tierart nicht mehr bedroht ist bzw. der Schutz teilweise aufgeweicht werden kann?*

Diese Frage wäre an die für Naturschutz, Jagd und Fischerei zuständigen österreichischen Bundesländer zu stellen.

Leonore Gewessler, BA